



KBM Dieter Centner
EDV-Fachberater
Funksachbearbeiter

Merkblatt für die Feuerwehren im Landkreis Hof

Sprechfunk im Atemschutz-, Chemieschutz- und Strahlenschutz Einsatz

Jeder Atemschutztrupp muss grundsätzlich mit einem Handsprechfunkgerät ausgestattet sein.

FwDV7 Einsatzgrundsätze

In den vergangenen Jahren hat der Einsatz von Sprechfunkgeräten unter Atemschutz eine immer größere Bedeutung erhalten. Die Anforderungen der Registrierung und Zeiterfassung von Atemschutzgeräteträgern (RZA) und die Neuerungen in der FwDV7 wurden in den einschlägigen Richtlinien des Sprechfunkbetriebs bisher nicht nachvollzogen. Um dennoch einen geregelten Funkbetrieb unter Atemschutz durchführen zu können, wurde dieses Merkblatt erarbeitet.

1. Anforderungen aus der FwDV7

Die Einsatzgrundsätze in der FwDV7 für den Einsatz von Isoliergeräten (schwerer Atemschutz) schreiben vor, dass jeder Atemschutztrupp mit einem Handsprechfunkgerät auszurüsten ist. Der Atemschutztrupp hat sich nach Anschluss der Luftversorgung an den Atemanschluss bei der RZA per Sprechfunk zu melden.

Der Sicherheitstrupp hat wegen der begrenzten Reichweite der Funkgeräte die Erreichbarkeit der vorgehenden Trupps zu überprüfen. Wenn die Funkverbindung abbricht, muss der Sicherheitstrupp so weit in das Gebäude vorgehen, bis er wieder Funkkontakt hat oder der Atemschutztrupp angetroffen wird. Ein neuer Sicherheitstrupp ist sofort bereitzustellen.

Als Sicherungsmaßnahme für das Auffinden des Rückweges ist die Sprechfunkverbindung nicht ausreichend, dies ist durch andere Maßnahmen (Leinensicherung, Schlauchleitung) sicherzustellen.

Für Notrufe wird das Betriebswort „Mayday“ neu eingeführt (siehe 5. Notruf).

2. Betriebskanäle

Die Sprechfunkverbindung ist für den vorgehenden Atemschutztrupp lebensnotwendig, der benutzte Einsatzkanal darf daher von anderen Einsatzkräften nicht benutzt werden. Für den Landkreis Hof werden folgende Kanäle festgelegt:

Atemschutzeinsatz: Kanal 25 UW
Chemieschutz-/Strahlenschutz Einsatz Kanal 56 UW

3. Ausrüstung

Die Atemschutztrupps und die Atemschutzüberwachung sind mit Sprechfunkgeräten auszurüsten, auf denen die erforderlichen Betriebskanäle schaltbar sind. Durch geeignete Zusatzgeräte (Helmsprechgarnitur, Lautsprecher/Mikrofonkombination) ist sicherzustellen, dass der Atemschutzgeräteträger das Funkgerät problemlos bedienen kann. Für den Einsatz in Chemieschutzanzügen sind ausschließlich Helmsprechgarnituren zu verwenden.

4. Funkrufnamen

Die Anforderungen an den Atemschutzeinsatz werden von der derzeitigen Rufnamenregelung nicht abgedeckt. Es werden daher ergänzend folgende Rufnamen festgelegt:

Funktion	Rufname	Beispiel
Atemschutztrupp	AST (für Atemschutztrupp) <Name des Truppführers>	AST MEIER
Atemschutz unter CSA	CSA <Name des Trägers> oder CSA <Anzugsnummer>	CSA MÜLLER oder CSA SCHWARZENBACH 3
Strahlenschutztrupp	KSA <Name des Trägers> oder KSA <Anzugsnummer>	KSA Schmidt oder KSA NAILA 2
Atemschutzüberwachung	RZA <Einheit>	RZA REHAU 40/1 oder RZA NAILA bei zentraler RZA
AF Chemieschutz	ABSCHNITT CHEMIE	
AF Strahlenschutz	ABSCHNITT STRAHLER	
AF Dekontamination	ABSCHNITT DEKON	

5. Notruf

Bei Auftreten einer Notfallsituation setzt der Atemschutztrupp eine Notfallmeldung nach folgendem Schema ab:

Tonruf I und Tonruf II abwechselnd (Aufmerksamkeitssignal)
„Mayday! - Mayday! Mayday!
Hier <eigener Funkrufname>
<Standort> <Lage>
Mayday – kommen“

6. Einsatzende

Werden die verwendeten Sprechfunkgeräte nicht ausschließlich für Atemschutzeinsätze verwendet, so sind diese nach Einsatzende wieder auf den normalen Einsatzkanal 55 UW umzuschalten. Die Verantwortung für das ordnungsgemäße Umschalten trägt der Gruppenführer.

7. Quellen

- a) Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV7 Atemschutz – Ausgabe 2002
- b) Ausbilderleitfaden für die Feuerwehren Bayerns – Sprechfunk, Herausgeber:
Staatliche Feuerwehrschnule Würzburg, Weißenburgstraße 60, 97082 Würzburg –
Grundwerk 10/2002
- c) Funkrufnamenregelung der Freiwilligen Feuerwehr Schwarzenbach/Saale, 10/2002